

Schriftliche Anfrage von Sebastian Grünberg (sachkundiger Einwohner im ABJS)**vom 06.02.2024 für den ABJS am 20.02.2024**

Stand: 19.02.2024

Frage 1:**Werden bei Einstellungen von Erzieherinnen und Erziehern (nachfolgend Erzieher) vertraglich oder außervertraglich Vereinbarungen über die Arbeitszeit getroffen, womit die Angestellten jeweils Anspruch auf bestimmte (Früh-, Mittel-, Spät-) Dienste/Schichten haben?**

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen werden ausschließlich Regelungen zu der allgemeinen wöchentlichen Arbeitszeit getroffen. Hieraus ergeben sich keine individuellen Ansprüche auf die Übernahme bestimmter Dienste/Schichten.

Frage 2:**Werden Lebensumstände von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Einstellung berücksichtigt und dementsprechend Einrichtungen ausgesucht, die z. B. noch Personalbedarf für Früh-, Mittel- oder Spätdienste haben?**

Antwort zu Frage 2:

Mit Blick auf die einrichtungsbezogenen Anforderungen der Eltern und Kinder hat die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die damit verbundene Bereitstellung eines entsprechenden pädagogischen Angebotes für die Stadt Eberswalde oberste Priorität. Diese Prämisse wird im Stellenbesetzungsverfahren den Bewerberinnen und Bewerbern offen kommuniziert. Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen und unter Beachtung der in den einzelnen Einrichtungen bereits eingesetzten Erzieherinnen und Erziehern werden individuelle Wünsche und Anforderungen von Bewerberinnen und Bewerbern bei Übernahme in ein Arbeitsverhältnis berücksichtigt.

Frage 3:**Eignen sich aus Erfahrung der Stadt bestimmte Einrichtungen (Krippe/ Kindergarten/ Hort) für Früh-, Mittel- oder Spätdienste besonders?**

Antwort zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund, dass alle städtischen Einrichtungen mindestens eine Öffnungszeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr anbieten, auch darüber hinaus, ist hier über die unterschiedlichen Einsatzdienste der städtischen Erzieherinnen und Erzieher das pädagogische Betreuungsangebot abzusichern. Insofern verteilt sich grundsätzlich die Notwendigkeit der genannten Einsatzdienste gleichmäßig auf alle städtischen Einrichtungen, weshalb hier per se kein Einsatzort besonders für einen bestimmten Einsatzdienst geeignet ist.

Frage 4:**Nach welcher Bewertung hält die Stadt Eberswalde weiterhin an der zweijährigen Befristung der neuangestellten Erzieher fest, wenn z.B. in Berlin (Kindergärten NordOst, Öffentlicher Dienst) im eigenen Karriereportal lukrativere Stellen unbefristet ausgeschrieben werden?**

Antwort zu Frage 4:

Als Träger von Kindertagesstätten liegt der Fokus der Stadt Eberswalde auf einer durchgehenden Absicherung eines qualitativ hochwertigen und sicheren

Betreuungsangebotes. Aktuell gehen in der Stadtverwaltung trotz anfänglicher Befristung ausreichend viele fachlich geeignete Bewerbungen für Erzieherinnen und Erzieher ein. Dies ermöglicht eine längere Erprobung in den Einrichtungen. Sofern innerhalb der zweijährigen Befristung festgestellt wird, dass die persönliche und charakterliche Eignung durch die Erzieher bzw. Erzieherinnen erfüllt werden, ist es gängige Praxis, dass die entsprechenden Arbeitsverträge vorzeitig entfristet werden.

Frage 5:

Werden die städtischen Auszubildenden, der in 2022 eingeführten berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, ebenso nach der Ausbildung auf zwei Jahre befristet?

Antwort zu Frage 5:

Die Form der Weiterbeschäftigung unterliegt betrieblichen Einzelfallentscheidungen und ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Hierzu zählen u. a. die individuellen Leistungen während der Ausbildung, insbesondere mit Blick auf die persönliche Eignung. Grundsätzlich ist die Stadt Eberswalde sehr daran interessiert, die eigenen Auszubildenden nach einem erfolgreichen Berufsabschluss in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen und dabei attraktive Perspektiven anzubieten.

Frage 6:

Welchen perspektivischen Bedarf bei den Erziehern hat die Stadt Eberswalde zukünftig (bis in 10 Jahren) etwa und kann dieser nach derzeitiger Bewertung aus dem durchschnittlichen Bewerberaufkommen gedeckt werden?

Antwort zu Frage 6:

Unter Beachtung der Eintritte in die Regelaltersrente ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2033 etwa 50 Erzieherinnen und Erzieher ausscheiden werden und hier ein entsprechender Bedarf zur Nachbesetzung entsteht. Etwaige Auswirkungen von weiteren Anpassungen des Betreuungsschlüssels oder grundsätzliche Änderungen der örtlichen sozialen Infrastruktur können in diesem Zusammenhang und Blick auf zukünftige Bedarfe für die gewünschte Zeitspanne aktuell nicht abgeschätzt werden.

Um diesen Bedarf zu decken, hat die Stadt Eberswalde schon jetzt begonnen, selbst pädagogisches Fachpersonal auszubilden. Darüber hinaus werden durch das Fachamt bereits heute diverse Kontakte zu unterschiedlichen Bildungsträgern aufrechterhalten, um interessierten Personen die Möglichkeit zu bieten, das Berufsbild und die Stadt Eberswalde als Arbeitgeberin kennenzulernen.